

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.05.2012	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abteilung Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0155 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: diverse Kostenstelle: diverse Kostenträger: diverse		
Investitionsnummer: diverse Sachkonto: diverse		

Betreff: Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2012 sowie
2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
Beschlüsse zu den Wirtschaftsplänen 2012 sowie den Nachtragswirtschaftsplänen
2011 der Eigenbetriebe "Abfallwirtschaft und Stadtreinigung", "Bäder der
Wissenschaftsstadt Darmstadt", "Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt
Darmstadt", "Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen",
"Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt" sowie "Kulturinstitute
der Wissenschaftsstadt Darmstadt"
hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 02.05.2012

Beschlussvorschlag:

1. Von der beiliegenden Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 17. April 2012 zum Haushalt 2012 sowie zum 2. Nachtragshaushalt 2011 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zu den Wirtschaftsplänen 2012 sowie den Nachtragswirtschaftsplänen 2011 der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird Kenntnis genommen.
2. Diese Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 17. April 2012 gemäß § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen: HH 2012 und NTG 2011 Haushaltsgenehmigung RP Feststellungen und Auflagen
HH 2012 Haushaltsgenehmigung RP Genehmigungsverfügung
2. NTG 2011 Haushaltsgenehmigung RP Genehmigungsverfügung
WIP 2012 Haushaltsgenehmigung EB Kulturinstitute
WIP 2012 Haushaltsgenehmigung RP EB Bäder
WIP 2012 Haushaltsgenehmigung EB IDA
NTG WIP 2011 Haushaltsgenehmigung RP EB Kulturinstitute
NTG WIP 2011 Haushaltsgenehmigung RP EB Bäder
NTG WIP 2011 Haushaltsgenehmigung RP EB IDA

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.05.2012

Mit Verfügung vom 17. April 2012 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde den Haushalt 2012 sowie den 2. Nachtragshaushalt 2011 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Wirtschaftspläne 2012 sowie die Nachtragswirtschaftspläne 2011 der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt unter Auflagen genehmigt.

Die Beschlüsse über die Wirtschaftspläne und Nachtragswirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (EAD)“, „Bürgerhäuser und Märkte“ und „Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen“ enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkung auf den Haushalt der Stadt gelten die Auflagen und Zustimmungsvorbehalte jedoch entsprechend.

Mit dieser Genehmigung bekräftigt die Aufsichtsbehörde ihre Verfügung zum Haushalt 2011. Die Finanzlage der Wissenschaftsstadt Darmstadt gilt als weiterhin erheblich gefährdet.

Die Aufsichtsbehörde hält es in Anbetracht der Gesamtverbindlichkeiten weiterhin für unumgänglich, dass im laufenden Jahr Maßnahmen ergriffen werden, das Haushaltsergebnis deutlich zu verbessern.

Die Aufnahme der Kreditbeträge, die in der städtischen Haushaltssatzung und den Beschlüssen zu den Wirtschaftsplänen vorgesehen sind, bedürfen gemäß § 103 Absatz 4 Nr. 2 HGO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Einzelgenehmigung). Ausgenommen hiervon sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds. Das Kreditvolumen mit einem Gesamtbetrag von 36,7 Mio. € darf nicht überschritten werden.

Dies gilt in gleichem Umfang für die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen. Die Inanspruchnahme wird stärker als bisher aufsichtsbehördlich begleitet.

Vermögensgegenstände, welche die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, sind auf ihre wirtschaftlich vertretbare Veräußerbarkeit zu überprüfen. Veräußerungserlöse sind ausschließlich zum Abbau von Schulden bzw. zur Verminderung des Kreditbedarfs zu verwenden.

Auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist grundsätzlich zu verzichten. Sollten dennoch Maßnahmen dieser Art dringend notwendig werden, ist vor Inangriffnahme der Maßnahme bzw. vor Beantragung von entsprechenden Bundes- oder Landesbeihilfen die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Dabei ist nachzuweisen, dass die erforderlichen Eigenmittel sowie die Folgekosten aufgebracht werden können. Die nach § 12 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu erstellenden Unterlagen sind dem Bericht beizufügen. Investitionsförderungsmaßnahmen können bis auf weiteres nicht übernommen werden.

Der Stadt und ihren Eigenbetrieben wird eine Einsparvorgabe in Höhe von mindestens 14,8 Mio. € bei den zahlungswirksamen Aufwendungen auferlegt.

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen im städtischen Haushalt und den Eigenbetrieben ist im Jahr 2012 auf den Betrag des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2009 trotz Tarifsteigerung zu begrenzen. Dies entspricht einer Aufwandsreduzierung in Höhe von 2,8 Mio. €, die in den 14,8 Mio. € enthalten sind.

Auf zahlungswirksame Aufwendungen bzw. Auszahlungen und Aufgaben, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen, ist grundsätzlich zu verzichten. Auf die Übernahme neuer vertraglicher Verpflichtungen im disponiblen Bereich ist weiterhin zu verzichten.

Zu überprüfen sind auch Gebühren und Beiträge soweit durch sie keine Kostendeckung erwirtschaftet wird. Sie sind in vertretbarem Umfang anzupassen.

Der gesamte Text der Genehmigung sowie die Einzelseiten aus der Begleitverfügung sind zur Kenntnisnahme beigelegt.

Zur Umsetzung der aufsichtsbehördlichen Auflagen ergeht eine gesonderte Rundverfügung an die Fachämter, Eigenbetriebe und Verwaltungsstellen der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Darmstadt, den 02.05.2012

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer